



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christian Habicht Beiträge zu koischen Inschriften

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **30 • 2000**

Seite / Page **291–301**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/225/4850> • urn:nbn:de:0048-chiron-2000-30-p291-301-v4850.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHRISTIAN HABICHT

Beiträge zu koischen Inschriften

1.

Seit mehr als einhundert Jahren ist es ein Rätsel, woher ein im dorischen Dialekt geschriebenes Dekret zu Ehren eines Bürgers von Kos stammt, dessen 16 Zeilen langer Schluß auf Kos gefunden wurde. Es wurde 1891 von W. R. PATON als Nr. 14 des Corpus der koischen Inschriften veröffentlicht,¹ fünfzig Jahre später von R. HERZOG mit einigen Bemerkungen bedacht² und 1944 von M. SEGRE nach eigener Revision erneut publiziert, der jedoch nur in den Zeilen 1–2 an PATONS Text geringfügige Korrekturen anbrachte und in Zeile 11 αὐτόν für PATONS αὐτόν schrieb.³ Außer dem dorischen Dialekt schien es wenige Anhaltspunkte zur Bestimmung seiner Herkunft zu geben. PATON merkte an, daß die beschließende Stadt einen Tempel des Asklepios besaß, der in Zeile 14 erwähnt wird. Der Beschlüß sollte, wie es üblich war, durch einen Boten, hier ἄγγελος genannt, nach Kos überbracht werden. Wegen des Ausdrucks ὅστις πλεύσας ἐς Κῷ, der eine direkte Seereise anzudeuten schien, schloß PATON die Stadt Sikyon als Ausstellerin der Urkunde aus; er vermutete, diese könne aus Astypalaia stammen (unter Hinweis auf SGDI 3452 = IG XII 3,167).⁴ HERZOG dagegen nahm wegen der Benennung des Boten, die so auch in einer großen Urkunde aus Kalymnos erscheint (T Cal 79, B 19), Herkunft von dieser Nachbarinsel an.⁵ SEGRE legte sich nicht fest: «Decreto di una città dorica», gab aber seiner Edition eine Photographie bei.⁶

HERZOG und SEGRE stimmen darin überein, daß das Dekret aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. stammt, und zwar muß es, da die Großen Asklepiae in Kos erwähnt werden (Zeile 7), jünger als 241 sein. Die Herkunftsfrage löst sich durch die Person des für die Überbringung des Beschlusses nach Kos gewähl-

¹ W. R. PATON – E. L. HICKS, The Inscriptions of Cos, 1891 (im folgenden PH), Nr. 14.

² RFIC, n. s. 20, 1942, 9.

³ Iscrizioni di Cos, aus dem Nachlaß 1993 veröffentlicht von G. PUGLIESE-CARRARELLI, ED 134.

⁴ PATON a. O. S. 30.

⁵ HERZOG a. O. und in seinem jetzt im Archiv der *Inscriptiones Graecae* befindlichen Notizbuch, wo er weiter vermutete, der Geehrte sei der koische Arzt Praxianax.

⁶ SEGRE a. O., II, Tafel 36.

ten Boten: Es ist .ΙΣΤΡΑΤΟΣ ΑΙΝΗΣΙΩΝΟΣ. PATON und SEGRE haben den Namen unergänzt gelassen, während HERZOG ihn, unter Hinweis auf -δας Ἐπιστράτου in PH 10, d 26, zweifelnd zu Ἐπιστράτος ergänzt hat. Tatsächlich zeigt jedoch SEGRES Abbildung vor dem Sigma den kleinen Rest einer horizontalen Hasta am oberen Rand, der nur von Epsilon (theoretisch auch von Pi) stammen kann. Zu lesen ist gewiß [Αγ]ιστράτος Αἰνησίωνος, denn mit den gleichen Namen in vertauschter Folge begegnet ein Hierope im rhodischen Kamiros: Αἰνησίων Ἀγεστράτου.⁷ Da diese Inschrift ziemlich genau ins Jahr 193 datiert wird, der Bote des in Kos gefundenen Dekrets in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts gehört, ergibt sich, daß er der Vater des Hieropen in Kamiros war und die in Kos gefundene Inschrift ein Dekret von Rhodos ist, wo es ebenfalls üblich war, Gesandte als ἄγγελοι zu bezeichnen bzw. zwischen ihnen als Boten und πρέσβεις als Gesandten in diplomatischer Mission zu unterscheiden.

2.

Den fragmentarischen Beginn eines koischen Proxeniedekrets aus dem frühen 3. Jahrhundert v. Chr. enthält SEGRES vor einigen Jahren erschienene Sammlung koischer Inschriften, und der Edition ist eine Photographie beigegeben.⁸ Das Dekret ist nach dem koischen *monarchos* Πυθό- datiert, dessen Namen SEGRE zu Pytho[doros] ergänzt hat, wobei er einräumte, daß dieser Name in Kos nicht bezeugt ist, doch sei diese Ergänzung deshalb wahrscheinlich, weil dem erhaltenen Omikron keine vertikale Hasta gefolgt sein könne, da deren oberer Teil sonst hätte sichtbar sein müssen.⁹ Wenn dies zutrifft (die Abbildung erlaubt keine sichere Entscheidung), wären die in Kos vorkommenden Namen Pythokles und Pythonikos ausgeschlossen, nicht aber der dort ebenfalls bezeugte Name Pythodotos, der mithin jedenfalls auch (oder eher) neben Pythodoros in Betracht kommt. Der Beschuß gilt einem Fremden unbekannter Nationalität, von dessen Namen nur -ς Πυθώνακτος erhalten ist. Dieser Name ist besonders auf Thasos verbreitet, und zu Thasos hat Kos in der hellenistischen Zeit jedenfalls Beziehungen unterhalten, wie ein Beschuß von Thasos zu Ehren koischer Richter bezeugt, den CH. CROWTHER soeben in Chiron 29, 1999, 267–272, Nr. 3, bekanntgemacht hat.

Etwas weiter führt der Name eines Koers in diesem Proxeniedekret. Als Namen des Antragstellers gibt SEGRE [ό δεῖνα] Αρετα[χοίτου εἶπεν]. Aber auch

⁷ Tituli Camirenses, ASA, n. s. 11–13, 1949–1951 (1952), 45, 13.

⁸ SEGRE, ED 226 mit Tafel 66.

⁹ SEGRE a. O., S. 148–149: «Il nome di un monarca Πυθόδωρος è integrato a mo' di esempio, essendo altrimenti ignoto: tuttavia è molto probabile, poichè è escluso che la prima lettera della lacuna avesse un' asta verticale, che si dovrebbe vedere in alto.»

dieser Name ist für Kos nicht bezeugt, weshalb man Ἀρετα[φάνευς] vorziehen wird im Hinblick auf den koischen Bürger Φίλιστος Ἀρεταφά[νευς], einen der fünf koischen Richter, die um 280 v. Chr. von der Stadt Naxos geehrt wurden.¹⁰ Die Zeit beider Urkunden stimmt überein, und daher ist der Vater des Antragstellers im Dekret von Kos auch der Vater des koischen Richters im Dekret von Naxos; Richter und Antragsteller sind mithin eine Person oder zwei Brüder. Ein anderer mit Areta – beginnender koischer Personenname ist nicht bekannt.

3.

Die große Liste der im koischen Demos Isthmos zur Bekleidung der lokalen *monarchia* qualifizierten Bürger¹¹ stammt nach Meinung der Forscher aus der Zeit um 200 v. Chr.,¹² ist aber nach meiner Überzeugung etwas später, nämlich aus den Jahren 180/175 v. Chr. Erhalten ist die vollständige Vorderseite der Platte mit den κατὰ γούμμα geordneten Namen der Berechtigten von A bis K; fast ganz verloren ist die Rückseite mit den mit Lambda bis Omega beginnenden Namen. Auf den beiden schmaleren Nebenseiten waren ergänzend die Namen weiterer Männer angegeben, die spezieller Gründe wegen, nicht auf Grund ihrer Abstammung, ebenfalls in die Liste aufgenommen waren, doch sind nur die Eintragungen der rechten Schmalseite erhalten. Dort heißt es (c 68–69): ἀπεγράψαντο δὲ καὶ τοὶ δαμοπόντοι τοῖδε. Es folgen elf Namen, und unter ihnen ist (c 73–75) Ἐκφαντίδας Ἐκφάντου, ματρὸς δὲ Ἀχελωίδος τᾶς Πισίλα. Der Name Ekphantos ist in Kos singulär, der Name Ekphantidas nur ein weiteres Mal, sehr viel später, belegt.¹³ Das ist nicht überraschend, da es sich ja um einen eingebürgerten Fremden handelt. Beide Namen beggnen nicht eben selten in Athen, Ekphantides für acht Individuen in wenigstens fünf verschiedenen Demen, Ekphantos für dreizehn Bürger in mindestens sechs Demen und einmal in der Phyle Akamantis.¹⁴ Zwar begegnen sie in Attika bisher nicht zusammen im Namen eines Bürgers, aber sowohl Ekphantos wie Ekphantides kommen beide im Demos Eupyridai vor. Es besteht mithin eine gute Chance, daß Ekphantidas ein in Kos eingebürgter Athener war. Sein Vater Ekphantos hatte eine Koerin geheiratet, denn nach

¹⁰ L. ROBERT bei M. HOLLEAUX, Etudes d'épigraphie et d'histoire grecques 3, 1942, 33, Zeile 12.

¹¹ ASA n. s. 25–26, 1963–1964 (1965), 165–175, Nr. 9.

¹² PUGLIESE-CARRATELLI, a. O. (Anm. 11) 154–157. S. SHERWIN-WHITE, Ancient Cos, 1978, 212, Anm. 242; 213, Anm. 246; 251, Anm. 177. L. MIGEOTTE, REA 100, 1998, 570. Meine abweichende Meinung begründe ich an anderer Stelle.

¹³ IG XII 8, 260 unter den koischen Epibatai einer Tetrere in der Flotte des A. Terentius Varro (82 v. Chr.), Zeile 13: [Δ]αμόκοιτος Ἐκφαν[τί]δα.

¹⁴ LGPN II, S. 139.

Kos weisen die Namen der Mutter des Ekphantidas und der ihres Vaters. Pisilas selbst ist unter den Namen koischer Bürger zwar sonst nicht belegt, aber viele andere mit Pisi- beginnende Namen: Pisidamos, Pisikles, Pisikrates, Pisimachis und Pision. Auch der Frauenname Achelois ist einstweilen singulär in Kos, aber der entsprechende Männername Acheloos ist mehrfach bezeugt, und unter seinen Trägern ist ein besonders prominenter Bürger, Acheloos, Sohn des Hieron. Er hat sich im Jahre 202/201, auch im Namen seiner Söhne, an der großen Epidosis der Kriegszeit beteiligt¹⁵ und um die gleiche Zeit in Kos die Statue eines um die Stadt hochverdienten, ranghohen Würdenträgers am Hof König Ptolemaios' V. von Ägypten geweiht.¹⁶ Sein Sohn Hieron war um 170 oder wenig früher einer der fünf zum Empfang des Königs (Ptolemaios VI. oder Eumenes II.) bestellten Gesandten, d. h. ein Mann, der größtes Vertrauen seiner Mitbürger genoß.¹⁷ Und seine Schwester Dië, Tochter des Acheloos, gab im Zuge einer auf vermögende Frauen beschränkten Subskription die erhebliche Summe von 500 Drachmen «für das Heiligtum der Demeter».¹⁸

Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß Achelois, die Mutter des Neubürgers Ekphantidas, dieser Familie des Acheloos verwandtschaftlich verbunden war. Wenn der Vater Ekphantos in eine solche Familie einheiraten konnte, muß er ein Mann von Welt gewesen sein, ebenso sein dieser Ehe entsprungener Sohn Ekphantidas. Daß beide es waren, bestätigt sich durch eine 1988 von W. GÜNTHER veröffentlichte Inschrift aus Milet: Die Stadt verlieh wegen empfangener Wohltaten (*κατ’ εὐεργεσίαν*) die Proxenie an [Έχ]φαντίδας Έχφάντ[ου Κ]ῶιος, eben an den in Kos zuvor eingebürgerten Mann.¹⁹ Durch die Nennung des milesischen Eponymen ist diese Proxenieverleihung auf die frühen achtziger Jahre des 2. Jahrhunderts v. Chr. festgelegt,²⁰ und vor dieser Zeit muß mithin Ekphantidas das Bürgerrecht von Kos und die Demenzugehörigkeit in Isthmos erworben haben.²¹

¹⁵ PH 10, b 65–66.

¹⁶ SEGRE, EV 204. Der Geehrte ist Aëtos, Sohn des Aëtos, aus Aspendos in Pamphylien, Sproß einer berühmten Familie, deren Mitglieder höchste Stellungen im Dienst der Ptolemäer und der Seleukiden einnahmen; siehe C. P. JONES – C. HABICHT, Phoenix 43, 1989, 317–346, besonders 335–346. Im Jahr 197/96 war Aëtos der für das gesamte Ptolemäerreich eponyme Priester Alexanders des Großen und der vergöttlichten Könige und ist in dieser Eigenschaft in Zeile 4 des Dekrets von Rosetta (OGI 90) genannt.

¹⁷ SEGRE, ED 235, 69. Zur Frage der Identität des Königs PH. GAUTHIER, Bull. épigr. 1995, 448, p. 503, und C. HABICHT, ZPE 112, 1996, 91, sowie unten S. 299–301.

¹⁸ SEGRE, ED 14, 15, dazu L. MIGEOTTE, REA 100, 1998, 570–572.

¹⁹ Chiron 18, 1988, 405–407, Nr. 12.

²⁰ Siehe zuletzt GÜNTHER, a. O. 406–407.

²¹ Für die Datierung der Urkunde aus Isthmos, in der er genannt ist, folgt daraus jedoch nichts: «ceux qui avaient été admis, plus ou moins récemment, comme démotes» (L. MIGEOTTE, REA 100, 1998, 570, Anm. 24).

4.

Nahe der südwestlich der Stadt Kos, am Beginn der zu ihr führenden Wasserleitung, liegenden Quelle Burina (oder Vurina),²² ist 1987 eine marmorne Plinthe mit der Grabinschrift Τιμοκλείδα τοῦ Λαμπία gefunden worden, wie E. M. im Deltion 42, 1987, B 2, 1992, S. 650, bekanntmacht. Von da ist die Inschrift eingegangen als scheinbar neuer Fund in SEG 42, 763. Tatsächlich handelt es sich um ein Wiederfinden, denn schon RUDOLF HERZOG hat vor einhundert Jahren den Stein dort gesehen und ihn bekanntgemacht. In seinem Buch «Koische Forschungen und Funde» schreibt er im Jahr 1899 auf S. 82: «76. Marmorblock, bei der Burinna auf einem Hügel, wo Trümmer von Bausteinen liegen, im Boden eingegraben. Höhe 19, Breite 88, Buchstaben 2,5 cm ... Wohl Thürsturz einer Grabkammer. Abschrift.

Τιμοκλείδα τοῦ Λαμπία.»

5.

Zu den interessantesten Inschriften der 1993 aus dem Nachlaß von M. SEGRE veröffentlichten «Iscrizioni di Cos» gehört ED 235, die Vorderseite einer opistographen Stele, deren Oberteil verloren ist und die auch auf den Seiten der erhaltenen Flächen große unleserliche Partien aufweist, unten jedoch vollständig ist. Mitgeteilt wird nur, was von dieser Vorderseite leserlich ist, dagegen nichts von der stärker zerstörten und weithin unleserlichen Rückseite. Deren Zeit ist auch viel später, nach Angabe des Bearbeiters das 1. Jahrhundert n. Chr., während von der Vorderseite ausgesagt wird: «La faccia A è del principio del II sec. a. C.» Eine Abbildung der Vorderseite ist in Band II, Tafel 70, gegeben.

Mehr oder weniger vollständig erhalten sind zunächst zwei Kolumnen, deren jede pro Zeile den Namen eines koischen Bürgers und den seines Vaters, dazu in wenigstens fünf Fällen, zur klareren Bestimmung der Identität, auch den des Großvaters, enthält. Gegeben waren im erhaltenen Teil von col. I die Namen von 67 Bürgern, deren Namen mit den Buchstaben Epsilon bis Theta begannen, im erhaltenen Teil von col. II die Namen von weiteren 65 mit den Anfangsbuchstaben von Pi bis Chi, zusammen 132. Von diesen sind etwas weniger als die Hälfte, nämlich 59, vollständig erhalten (21 in der ersten, 38 in der zweiten Kolumne). Es folgen sodann in den die ganze Steinbreite einnehmenden Zeilen 68–75, die unversehrt erhalten sind, die Namen von weiteren vierzehn Koern,

²² Die Lage ist der Karte zu entnehmen, die PH nach S. LIV beigegeben ist. Auf diese Wasserleitung bezieht sich die kürzlich von SEGRE (Anm. 3) veröffentlichte Inschrift [μη̄ ἀντλώντων] τοῦ Λαμπίας οὐδα[τος ἀπό] Βου[γίννας] ἔχοι [πόλι]ως. Vgl. auch K. SUDHOFF, Kos und Knidos, 1927, 32–39 mit den Abbildungen.

ebenfalls mit den Namen ihrer Väter. Alle in der Urkunde begegnenden Namen stehen im Dativ, aber beim Fehlen der oberen Partie gibt es nur für die letzten vierzehn erklärenden Text: in Zeile 68 die Worte πρεσβευταῖς τοῖς ἐπὶ τὰν ἀπάντασιν τῷ βασιλεῖ, gefolgt von der Nennung von fünf Individuen, sodann in Zeile 71: καὶ οἵς μετάδοσιν ἐποίησαντο καὶ ἐγγόνοις, gefolgt von der Nennung sieben weiterer, endlich in Zeile 75: καὶ οἵς ἐπὶ βίου, worauf zwei weitere Bürger folgen. Es ist deutlich, daß allen Genannten irgendeine Vergünstigung zuerkannt wurde, den ab Zeile 68 Genannten entweder in ihrer Eigenschaft als Gesandte zur Begegnung mit dem König, oder als erbliches Privileg (Zeile 71), oder als ein persönliches für ihre Lebenszeit (Zeile 75).

Die Urkunde hat, ihrer Bedeutung entsprechend, sofort einige Aufmerksamkeit gefunden. Ph. GAUTHIER bemerkte, es handele sich um einen König aus dem Haus der Ptolemäer, von dem die Stadt bis zum Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. abhängig war, und er führt weiter aus, daß unter diesen Bedingungen der in Zeile 72 unter denen, die jenes Privileg auf Lebenszeit erhielten, genannte Aglaos, Sohn des Theukles, Aglaos I. sein müsse, «connu comme *monarchos* vers 200 ou peu après et grand-père d'Aglaos II, officier haut placé auprès Ptolémée VI Philométor, honoré vers 158–154 par les auxiliaires crétois et aussi par la cité de Paros». ²³

Ohne die Stellungnahme zu kennen, habe ich mich dagegen für eine Datierung der Urkunde nicht an den Beginn, sondern allgemeiner in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. ausgesprochen und habe in dem König Eumenes II. von Pergamon (197–158) erkennen wollen.²⁴ Wie GAUTHIER sieht auch G. REGER in dem König einen Ptolemäer, und zwar, da er seine Erwähnung mit der durch ED 229 für die Zeit des Kretischen Krieges (205–202) bezeugten ptolemäischen Hilfe in Verbindung bringt, Ptolemaios IV. oder Ptolemaios V.²⁵ Zum gleichen Ergebnis ist soeben I. SAVALLI-LESTRADE gekommen. Sie zitiert die gegensätzlichen Ansichten von GAUTHIER und von mir, wobei sie, da zwei der in der koischen Inschrift genannten Bürger familiäre Beziehungen zu den Ptolemäern hatten, der Auffassung GAUTHIERS zuneigt, und bemerkt: «Dans ce cas, le roi en question serait Ptolémée IV ou Ptolémée V.»²⁶

²³ Bull. épigr. 1995, 448, S. 503.

²⁴ ZPE 112, 1996, 90–91. Ebenso S. 92 unten, wo die Datierung eingeschränkt und «um 180 v. Chr.» vorgeschlagen wird.

²⁵ AJA 100, 1996, 623.

²⁶ RPh 72, 1998 [1999], 80 mit den Anmerkungen 73 und 74. Der erste dieser beiden Koer ist Hieron, Sohn des Acheloos (Zeile 69), einer der fünf Gesandten zum König, dessen Vater Acheloos eine Statue des Äetos in Kos geweiht hatte (oben, Anm. 16). Der andere ist Aglaos, Sohn des Theukles (Zeile 72), den die Verfasserin, GAUTHIER folgend, mit Aglaos I. gleichsetzt: «Aglaos Theukleus, qui a été identifié avec Aglaos I, *monarchos* vers 200 (Ph. GAUTHIER, l.c., ibid.) ou avec Aglaos II, connu comme officier de Ptolémée VI Philométor vers 154–150 (Ch. HABICHT, l.c., 92, n. 47)», a. O. 80, Anm. 74.

Sicherer Grund, wer der in Zeile 68 gemeinte König ist, läßt sich solange nicht gewinnen, als für die in Rede stehende Urkunde keine genauere Zeit gewonnen ist als «Anfang 2. Jahrhundert v. Chr.».²⁷ Ausgeschlossen werden müssen jedenfalls sowohl Ptolemaios IV. wie Ptolemaios V., denn die Zeit der Inschrift läßt sich tatsächlich sehr zuverlässig auf ca. 170 v. Chr. oder (um etwas weiteren Spielraum zu geben) auf die Jahre zwischen 180 und 170 datieren. Sie ist nämlich eine Generation jünger als die große Subskription von 202/201,²⁸ wie zunächst der Vergleich zweier Eintragungen deutlich macht: Θεύδοτος Θεύδότου τοῦ Ἀρχιδάμου (Zeile 69–70) ist ein Sohn von Θεύδοτος Ἀρχιδάμου (PH 10, a 39), und Δαμάτριος Δαματρίου τοῦ Ἐρμίππου (Zeile 70) ist ein Sohn von Δαμάτριος Ἐρμίππου (PH 10, b 61). Die beiden jüngeren Männer erscheinen nochmals zusammen in der Siegerliste der koischen Asklepieia aus dem Jahr des *monarchos* Melankridas, und zwar Θεύδοτος Θεύδότου τοῦ Ἀρχιδάμου als Priester, Δαμάτριος Δαματρίου τοῦ Ἐρμίππου als Agonothet des Festes.²⁹ Durch Melankridas ist das Fest auf das Jahr 173 festgelegt.³⁰ Im gleichen Jahr 173 siegte der in col. II 19 unserer Urkunde genannte Koer Σωσανδρίδας Διοκλεῦς als Herold, und bei der folgenden Feier der Großen Asklepieia im Jahre 169 war derselbe Sosandridas Zweiter des Wettbewerbs.³¹ Auch der in Zeile 72 der Urkunde begegnende Νικομήδης Θεύδότου ist aus den koischen Siegerlisten bekannt: als παις Πυθικός, d. h. unter den jüngeren Knaben, im Alter von 11–13 Jahren, siegte er im Jahr des Etearchos, 189 v. Chr., im Ringkampf.³² Fünfzehn bis zwanzig Jahre später erscheint er in unserer Urkunde als erwachsener Mann.

Es kann nach dem Gesagten nicht zweifelhaft sein, daß der mit dem auf die Nachkommen vererblichen Privileg bedachte Aglaos Theukleus (Zeile 72) nur Aglaos II. sein kann, der in den fünfziger Jahren von den kretischen Söldnern Ptolemaios' VI. auf Delos und von Paros geehrt wurde. Er ist weiter der gemeinsam mit anderen Koern durch die Proxenie in Astypalaia ausgezeichnete Mann.³³ Und er, nicht sein Großvater Aglaos I., wie GAUTHIER meinte, war auch der eponyme *monarchos* von Kos, der zweimal in einer Inschrift von Ka-

²⁷ So SEGRE S. 156; GAUTHIER a. O. S. 503 («datée d'après la gravure du début du II^e s.»); SAVALLI-LESTRADE a. O. 80 («daté du début du II^e s. av. J.-C.»).

²⁸ PH 10. L. MIGEOTTE, Les souscriptions publiques dans les cités grecques, 1992, 147, Nr. 50.

²⁹ TH. KLEE, Zur Geschichte der gymnischen Agone an griechischen Festen, 1918, 14, Zeile 1–4.

³⁰ Das ist näher ausgeführt in meiner Studie «Zur Chronologie der hellenistischen Eponyme von Kos», in diesem Band, S. 303–306.

³¹ KLEE a. O. 14, Zeile 7–8 und 15, Zeile 76–77.

³² KLEE a. O. 8, Zeile 23–24. Zum Alter dieser Knaben ebenda S. 48.

³³ I Délos 1517. G. DESPINIS, Deltion 20, 1965, 119–132 (Bull. épigr. 1967, 441). W. PEEK, Inschriften von den dorischen Inseln, Abh. Sächs. Akad. 62, 1, 1969, 46, Nr. 97, col. III 6.

lymnos genannt ist.³⁴ Von diesem Großvater weiß man nichts außer dem Namen, mit dem er als Vater des Theukles im Jahr 202/201 erscheint. Damals beteiligte sich Theukles an der großen Epidosis der Kriegszeit.³⁵ In eben dieser Zeit bewährte er sich in hervorragender Weise bei der Abwehr der Feinde, wofür er durch ein seit langem bekanntes Dekret von Halasarna für seine Verdienste geehrt wurde.³⁶

Wenn Theukles' Sohn Aglaos (II.) nicht später als 175 eponymer *monarchos* von Kos und in den fünfziger Jahren Befehlshaber von Söldnern des Ptolemaios VI. war, so ist seine Nennung in der auf 180/170 zu datierenden Urkunde ED 235 dazu passend. Ein anderer in dieser Urkunde genannter Koer gibt, sollte dies noch nötig erscheinen, einen weiteren Beweis für die Richtigkeit dieser Datierung. Es ist Ἐκατόδωρος Ἐκατοδώρου τοῦ Μελανκρίδα (I 32), ohne jeden Zweifel ein Sohn des Ἐκατόδωρος Μελανκρίδα, der als Mitglied eines sechsköpfigen Hieropenkollegiums zweimal in unveröffentlichten Weihungen genannt ist, die Asklepiospriester gemeinsam mit ihren Hieropen der Hekate Strateia dargebracht haben. Sie gehören zu einer Gruppe von neun ganz gleichartigen Weihungen aus Halasarna, von denen bislang nur zwei veröffentlicht sind.³⁷ Vier weitere waren HERZOG bekannt, und wiederum drei weitere sind bei neueren Ausgrabungen in Halasarna zutage gekommen.³⁸ Sie stammen alle aus der Zeit des Krieges von 205–200 und sind miteinander durch vielfältige Beziehungen eng verklammert. In ihnen kehren fünf Bürger wieder, die in der großen Subskription von 202/201 genannt sind, ferner Νόσσυλος Πολυμνάστου, der zu den Antragstellern der Ehrendekrete für die Kriegshelden Diokles³⁹ und Theukles⁴⁰ gehörte. Auch hieraus folgt, daß der in ED 235, I 32 genannte Hekatodoros (und mit ihm diese Urkunde) eine Generation jünger ist als die beiden Dekrete aus der Kriegszeit.⁴¹

³⁴ T Cal ASA, n.s. 6–7, 1944–1945 (1952), 88, 41 und 45. So auch N. CUCUZZA, PP 52, 1957, 25, Anm. 50. Sein Amtsjahr fällt in eines der Jahre zwischen 195 und 175 v. Chr., wie ich in der in Anm. 30 genannten Untersuchung darlege. Schwerlich ein anderer ist Aglaos Theukl[eus] in ASA 1963, 176, Nr. 11, 5 oder Agl[aos-] in ED 217, A 3 (anders CUCUZZA a. O. 24, Anm. 43, der hier an Aglaos I. denkt).

³⁵ PH 10, c 50. Irrtümlich nennt CUCUZZA (Anm. 34) 24, Aglaos statt seinen Sohn Theukles als den damals einen Betrag zeichnenden Bürger.

³⁶ Syll.³ 569.

³⁷ PH 370 und 388.

³⁸ Über sie hat die inzwischen verstorbene Archäologin CH. KANTZIA im Deltion 39 A, 1984 (1990), 140–162, berichtet; zu diesen Weihungen S. 150.

³⁹ Syll.³ 568, vollständiger Chiron 28, 1998, 116–121, Nr. 12.

⁴⁰ Syll.³ 569.

⁴¹ Das zeigt endlich auch Τιμογένης Νικαγόρα (ED 235, II 25) als Sohn des 202/201 genannten [Νικα]γόρας (supplevi) Τιμογένευς in PH 10, c 79. Ebenso ist nach dem in Anm. 26 Gesagten Τέρων Ἀχελώτου (ED 235, 69) eine Generation jünger als die Zeit um 197 v. Chr.

Ist mit der Datierung der Urkunde auf eines der Jahre zwischen 180 und 170 v. Chr. hinsichtlich ihrer Zeit ausreichende Klarheit gewonnen, so ist doch die weitere und wichtigere Frage noch offen, wer der König ist, dem die fünf städtischen Gesandten begegnen sollen. Nachdem Ptolemaios IV. und Ptolemaios V. als mögliche Kandidaten ausgeschieden wurden, bleiben Ptolemaios VI. (181–145) und Eumenes II. (197–158). Die Entscheidung zwischen ihnen ist schwierig, denn beide scheinen gute Beziehungen zu Kos gehabt zu haben. Für das ägyptische Königshaus galt dies schon seit mehr als einhundert Jahren, für das pergamenische wenigstens seit der Zeit König Attalos' I. Es steht fest, daß Kos im Jahre 200 oder sehr wenig später, nach einer kurzen Unterbrechung durch die Aktivität Philipps V. von Makedonien, erneut, wie Samos in der gleichen Zeit und unter ähnlichen Umständen, loyal zum Bündnis mit König Ptolemaios V. Epiphanes gestanden hat. Dies geht aus der damals erneuerten Homopolitie mit Kalymnos deutlich hervor.⁴² Es fragt sich aber, wie lange dieses ptolemäische Protektorat bzw. diese Abhängigkeit vom ägyptischen Königshaus danach noch fortdauerte. Sie kann sich rasch gelockert haben, ohne daß es deshalb zu einem Bruch gekommen wäre. Gute Beziehungen bestanden jedenfalls auch zu Ptolemaios VI., wie der Festkalender des koischen Gymnasiums aus der Mitte des 2. Jahrhunderts erkennen läßt.⁴³ In ihm werden drei Könige erwähnt: der verstorbene Eumenes II. mit seinem Namen, die regierenden Könige Attalos II. und Ptolemaios VI. zusätzlich mit dem Königstitel. Das erlaubt die Datierung dieses Kalenders auf die Jahre zwischen 158 und 145. Genannt wird ein Fest Attaleia (col. I 8), von dem sich nicht sagen läßt, ob es dem verstorbenen Attalos I. oder dem lebenden Attalos II. galt, erwähnt werden ferner Prozessionen zu Ehren des verstorbenen Eumenes II. (col. II 5) sowie zu Ehren der lebenden Ptolemaios VI. (col. I 12–14) und Attalos II. (col. I 18–19). Attaleia (und Ptolemaia), Feste zu Ehren der Könige Attalos und Ptolemaios (oder von ihnen gestiftete Feste) werden zusammen erwähnt in Zeile 21 einer noch unveröffentlichten Inschrift aus dem Asklepieion.⁴⁴ Weiter gibt es im Jahr 182 den Brief Eumenes' II. an Kos, mit dem der König die Koer zur Beteiligung an dem von ihm gestifteten Siegerfest der Nikephoria einlud.⁴⁵ Aus seinem

⁴² T Cal XII (Staatsverträge 545), dazu SHERWIN-WHITE, Ancient Cos, 1978, 124–129.

⁴³ HERZOG, Heilige Gesetze, Abh. Akad. Berlin 1928, Nr. 9.

⁴⁴ Vorläufige Nummer 764 im Archiv der *Inscriptiones Graecae*. In ED 132, 12 ist ein [König ?] Attalos erwähnt, anscheinend im Zusammenhang mit Gaben für die Jugend des Gymnasiums, und auch hier bleibt unklar, welcher der beiden pergamenischen Monarchen gemeint ist.

⁴⁵ M. SEGRE bei L. ROBERT, *Hellenica* 5, 1948, 102–128, mit der wichtigen, aber nicht unumstrittenen Ergänzung von G. KLAFFENBACH in Zeile 8: καθάπερ [καὶ ὁ πατὴρ ἡμῶν] (Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts 3, 1950, 106). Dagegen J. und L. ROBERT, Bull. épigr. 1952, 127 am Ende, die mit SEGRE der Meinung sind, die Einladungen seien von Eumenes, nicht von seinem Vater Attalos, ausgegangen und ließen sich datieren.

Brief geht weiter hervor, daß entweder er oder schon sein Vater Attalos (siehe die vorige Anmerkung) die Koer zweimal eingeladen hatte, an einem Fest zu Ehren der Athena teilzunehmen, und daß diese der Einladung gefolgt waren und Theoren zum Fest entsandt hatten. Es könnte das gleiche Fest sein, an dem sich nach dem Zeugnis des Polybios (4, 29, 3) auch Byzanz, zum Verdrüß des Königs Prusias I. von Bithynien, beteiligt hatte. Dies war mithin in einer Zeit, in der Kos noch im Bündnis mit dem König Ägyptens stand, aber ein kultureller Austausch dieser Art hat nie einer bestehenden politischen Bindung an eine andere Monarchie geschadet und war daher nicht ungewöhnlich. Für Eumenes II. hat Kos zu seinen Lebzeiten sogar ein Priestertum eingerichtet, das wie viele Priestertümer durch Kauf erworben werden konnte, wofür die Bedingungen in einer fragmentarisch erhaltenen Urkunde festgelegt waren.⁴⁶ Ist in ihr ein Priester bezeugt, so gab es in Kos auch eine Priesterin des Königs: *ἱερείαν Ἀσκλαπιοῦ Ὅγειας Ἡπιόνας Ἀπόλλωνος Δαλίου Λατοῦς βασιλέως Εὐμένους*.⁴⁷

Angesichts dieser Daten ist klar, daß es in Kos auch Bürger gegeben hat, die dem einen oder anderen der pergamenischen Könige so nahe standen wie Aglaos oder Acheloos dem Haus der Ptolemäer oder ihren Funktionären. Mit Hilfe privater Bindungen einzelner Bürger an diesen oder jenen Monarchen dieses oder jenes Hauses läßt sich die Frage nicht entscheiden, wer der König in ED 235 war, dem die Koer durch eine Gesandtschaft begegnen wollten. Wo immer diese Begegnung stattgefunden haben mag, sie dürfte sich in der ermittelten Zeit eher mit Eumenes als mit Ptolemaios Philometor ereignet haben, ohne daß ich die zweite Möglichkeit kategorisch ausschließen möchte.

Mit dem Beginn der Urkunde ist die Angabe verloren, um welche Vergünstigung es sich handelt, in deren Genuß alle namentlich Genannten gekommen sind oder kommen sollten. Ausgehend von der Nachricht, daß für eine Begegnung mit dem König Gesandte bestellt werden, und in der Meinung, dieser König sei Eumenes, habe ich vermutet, daß es sich um eine Stiftung des Eumenes handele.⁴⁸ Dies hat PH. GAUTHIER referiert, dazu aber angemerkt, der Wortlaut der Zeilen 71 und 75 müsse sich auf eine Entscheidung der Stadt beziehen.⁴⁹ Auch ich habe den Text so verstanden, denn es scheint nur natürlich, daß der König der Stadt eine Stiftung machte, diese aber sodann im einzelnen darüber befand, wem sie zugute kommen sollte. So war es jedenfalls

⁴⁶ ED 182, 3–5: [ό ποιά]μενος τὰν ἱερωσύναν βασιλέως] Εὐμένους.

⁴⁷ C. HABICHT, *Gottmenschenstum und griechische Städte*², 1970, 125, Anm. 3. SHERWIN-WHITE (Anm. 42) 133, Anm. 266.

⁴⁸ ZPE 112, 1996, 91.

⁴⁹ Bull. épigr. 1997, 433: «Il me semble cependant que les précisions καὶ οἵ μετάδοσιν ἐποιήσαντο καὶ ἔγγονοις (*nomina*), puis καὶ οἵς ἐπὶ βίου (*nomina*) doivent se rapporter à une décision de la cité.»

mit der durch Inschriften von Didyma 488 bezeugten Stiftung des Eumenes für Milet, in REHMS Worten: «die Stadt (faßt) einen Beschuß über die Verwaltung von Geldern, die König Eumenes II. gestiftet hat und die ausschließlich städtischen Zwecken zugeführt werden.»⁵⁰

*School of Historical Studies
The Institute for Advanced Study
Princeton, N. J. 08540
U. S. A.*

⁵⁰ A. REHM, Die Inschriften von Didyma, 1958, S. 321 b.

